

Merkblatt Sozial- und Personenversicherungen 2025

In diesem Merkblatt sind die Lohnabzüge (gemäss Reihenfolge Lohnabrechnung) und die wichtigsten Informationen rund um die entsprechenden Versicherungen aufgeführt.

AHV-Beitrag	5.30 %	Alters- und Hinterlassenvorsorge
ı		Beitrag an die 1. Säule, der Arbeitgeber zahlt denselben Beitrag ein
		Maximale Einzelrente beträgt CHF 30'240 pro Jahr
		Zusammensetzung des Abzuges:
		4.35 % AHV Alters- und Hinterbliebenenversicherung
		0.70 % IV Invalidenversicherung 0.25 % EO/MV Erwerbsersatzordnung/Militärversicherung
	Bis max. Jahreslohn CHF 148'200	
Unfall		Bei einem Unfall ist die Gemeindebuchhaltung zu orientieren.
Allianz oder SUVA		Berufsunfall (BU) obligatorisch
		100 % Lohnfortzahlung bei BU
		Prämie BU geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers
		Max. versicherbarer Lohn CHF 148'200
	0.40 %	Nichtberufsunfall (NBU) obligatorisch
		100 % Lohnfortzahlung wie folgt:
		3 Monate bei < 6 Anstellungsjahren
		6 Monate bei ≥ 6 Anstellungsjahren
		Danach 80 % gemäss Art. 16 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetze
		NBU-Versicherung gilt, wenn durchschnittlich wöchentliche
		Arbeitszeit 8 Stunden (bei Lehrpersonen 5.33 Lektionen) und mehr
		beträgt
		Ausschluss Unfall bei Krankenkasse vornehmen,
		wenn NBU-versichert
		UVG-Zusatz für BU und NBU (Überobligatorium)
		Beiträge werden vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen
		Heilungskosten: halbprivate Abteilung Spitalaufenthalte
		Differenzdeckung/Wagnisse mitversichert
		Taggeld: 80 % des Überschusslohnes ab 91. Tag (> Fr. 148'200)
		Invaliditätsfall: 1 x UVG-Lohn mit maximaler Progression 350 %
		Todesfall: 1 x UVG-Lohn
		Höchstversicherbarer Jahreslohn: Fr. 300'000
KTG-Beitrag	0.15 %	Krankentaggeld (Lohnausfall bei Krankheit)
Allianz		100 % Lohnfortzahlung wie folgt:
		3 Monate bei < 6 Anstellungsjahren
		6 Monate bei ≥ 6 Anstellungsjahren
		danach 80 % während maximal 730 Tagen ab Krankheitsbeginn
		Höchstversicherbarer Jahreslohn Fr. 300'000
		Arztzeugnis ab dem 4. Tag
BVG-Beitrag		Berufliche Vorsorge (BVG)
		Für die Beiträge und Leistungen der 2. Säule verweisen wir auf die
		separaten Informationen der Pensionskasse NW; www.pknw.ch &
		Pensionskasse Musik und Bildung; www.musikundbildung.ch